

Vorlage Nr.: **6.346/2017/1** **öffentlich**

Gegenstand der Vorlage: **Änderung der Vorlage zum Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Ilsenburg (Harz) für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich Finanzplan bis 2020 sowie Erörterung des Beteiligungsberichtes 2017**

Berichtersteller: **Frau Niemzok, Leiterin FB Innere Verwaltung**

Gesetzliche Grundlagen: §§ 45 (2) Nr. 4, 100 und 102 sowie 130 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung

Begründung: Gemäß § 100 KVG LSA hat die Stadt Ilsenburg (Harz) für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Verwaltung hat die entsprechenden Bestandteile erarbeitet und legt diese dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor. Die Haushaltssatzung gliedert sich in Ergebnisplan (Erträge und Aufwendungen), Finanzplan (Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, sowie aus Finanzierungstätigkeit). Verpflichtungsermächtigungen für künftige Haushaltsjahre, Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und der Höchstbetrag für Liquiditätskredite werden ebenfalls dargestellt. Der Haushalt ist im Ergebnisplan auszugleichen, d. h. die Erträge müssen die Höhe der Aufwendungen erreichen. Trotz mehrfacher Beratungen und anstrengender Sparbemühungen ist es nicht gelungen den Haushaltsausgleich zu erzielen. Der Ergebnisplan weist ein Defizit von 249.600 EUR aus. Auch die mittelfristige Finanzplanung ist defizitär. Deshalb müsste gemäß § 100 Abs. 3 ein Haushaltskonsolidierungskonzept erstellt werden. Da das Haushaltsjahr 2017 zeitlich schon sehr weit fortgeschritten ist, wird von der Erstellung eines Konsolidierungskonzeptes abgesehen. Es wird mit der Haushaltsplanung für 2018 hierzu grundlegende Überlegungen geben müssen. Der Höchstbetrag für Liquiditätskredite wird auf 2.500.000 € festgesetzt. Da dieser Betrag ein Fünftel

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt, ist dies nicht genehmigungspflichtig. Eine Kreditaufnahme für Investitionen bzw. Investitionsfördermaßnahmen ist für 2017 nicht geplant.
Der Beteiligungsbericht für 2017 wird gleichzeitig vor dem Stadtrat gemäß §130 KVG LSA erörtert. Eine Beschlusspflicht ergibt sich hierfür nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2017. Zugleich wird der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 zugestimmt.

Abstimmung:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- davon anwesend
- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

**Loeffke
Bürgermeister**

Anlagen: